

HAUSORDNUNG

für die Benützung des Kulturhauses „Schmied-Villa“, Bahnstraße 31

- 1) Permanenten Mietern des Kulturhauses, wie die Volkshochschule und die ortsansässigen Vereine (Symphonisches Orchester, Musikverein, Chorgruppe, Theatergruppe usw.) wird auf unbestimmte Zeit einer verantwortlichen Person ein (oder mehrere) Schlüssel bzw. der aktuelle Zugangscodex übergeben. Diese Person haftet für etwaige Folgeschäden (zB. Diebstahl bei Offenlassen des Gebäudes) und für den Verlust des Schlüssels (eventueller Austausch der Zentralsperre). Bei Mißbrauch des Schlüssels muß dieser unverzüglich der Stadtgemeinde Gänserndorf zurückgegeben werden. Der Verlust ist unverzüglich mitzuteilen.

Weiters hat die verantwortliche Person Sorge zu tragen, dass die Hausordnung befolgt wird und bei Verlassen des Gebäudes folgende Punkte eingehalten werden:

- a) der ursprüngliche Zustand, wie vor der jeweiligen Benützung, ist wiederherzustellen (zB. Tische und Sessel zusammenstellen);
 - b) die Beleuchtung ist auszuschalten;
 - c) alle Fenster sind zu schließen und alle Türen sind zu versperren;
 - d) die tatsächliche Benützungsdauer ist nach der Benützung im ausgehändigten Formular einzutragen und Hrn. Schaffer auszuhändigen bzw. zu hinterlegen.
 - e) die beiden Lichtkuppeln im Proben- und Ausstellungsraum im Dachgeschoß müssen geschlossen sein.
- 2) Mieter, die das Kulturhaus auf bestimmte Zeit benützen und einer verantwortlichen Person ein (oder) mehrere Schlüssel übergeben wird, trifft sinngemäß Punkt 1) der Hausordnung zu.
 - 3) Bei entgeltlichen Vermietungen, sowie bei Eigenbedarf durch die Stadtgemeinde Gänserndorf können die vermieteten Räume von den Vereinen bzw. Verbänden, denen die Kosten für die Benützung des Kulturhauses im Subventionswege abgerechnet werden, nicht benützt werden.
 - 4) Es dürfen nur die vereinbarten Räumlichkeiten benutzt werden.
 - 5) Bei unvorhergesehenen Vorkommnissen (Stromausfall, div. Beschädigungen usw.) ist ehestmöglich das Einvernehmen mit dem Hauswart, Herrn Peter Schaffer, vis á vis Bahnstraße 34-36, Tel. 0699/171 907 15 bzw. den Bereitschaftsdienst der Stadtgemeinde Gänserndorf Tel.0699/15814 220, herzustellen.
 - 6) Vorhandene Einrichtungsgegenstände und Bedienungseinrichtungen sind sorgfältig zu behandeln.
 - 7) Wenn im Proberaum des Obergeschosses eine Veranstaltung stattfindet oder wenn er sonstwie programmgemäß benützt wird, ist der Durchgang zu den Depots nur Einvernehmen mit den jeweiligen Benützern des Proberaumes gestattet.
 - 8) Für deponierte Gegenstände, Geräte, Instrumente usw. wird keine Haftung übernommen.
 - 9) Im gesamten Gebäude ist Rauchen verboten.
 - 10) Das Mitnehmen von Hunden ist nicht gestattet.
 - 11) Das Fassungsvermögen der einzelnen Räume ist wie folgt festgelegt und darf bei der Veranstaltung nicht überschritten werden: Mehrzwecksaal (OG): max. **120 Personen**, Mehrzwecksaal (DG): max. **80 Personen**, Mehrzweckraum (UG): max. **40 Personen**, Dachterrasse (OG): max. **60 Personen**. Der Verantwortliche hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Anzahl nicht überschritten wird und haftet für eine etwaige Nichteinhaltung.
 - 12) Das Klavier im Mehrzwecksaal des Obergeschosses darf nur, entsprechend des gültigen Tarifes, von einer dazu befugten Person benützt werden.
 - 13) Der im Kulturhaus vorhandene Barbereich für Bewirtungen kann nur nach vorheriger Absprache mit der Stadtgemeinde Gänserndorf, entsprechend des gültigen Tarifes, verwendet werden.
 - 14) Die Abrechnung der gemieteten Räumlichkeiten erfolgt nach den jeweiligen letztgültigen Tarifen.

Gänserndorf, am 14.05.2012/schö

Der Bürgermeister:

Kurt Burghardt, e.h.